

## Prüfungsausschuss

## Hinweise zur Leistungserbringung und Prüfungsanmeldung

(für alle Bachelor-/Master-Studiengänge, die im Opencampus-System geführt werden)

Im Laufe Ihres Studiums an der KHSB müssen Sie verschiedene Module absolvieren und mit einer <u>Prüfungsleistung (PL)</u>, vereinzelt zusätzlich mit einer <u>Studienleistung (SL)</u>, abschließen. Die einzelnen Teile (Bausteine) der Module werden in Form von Vorlesungen und Seminaren angeboten. Grundsätzlich besteht für Studierende eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75 % der Lehrveranstaltungszeit (s. § 12 AO Abs. 1, einzige Ausnahmen sind Behinderungen und chronische Erkrankungen (ebenda Abs.2.)

Eine Übersicht - welche Prüfungsform in welchem Semesterverlauf, mit wieviel credits und in welchen Bausteinen/Seminaren Sie einen Teilnahmenachweis benötigen – finden Sie in der Regel bei Ihrer Studien- und Prüfungsordnung in der Anlage 1 (Homepage -> Service für Studierende -> Ordnungen und Formulare zum Studienverlauf) . Vorlesungen müssen <u>nicht</u> mit einem Teilnahmenachweis belegt werden, entbehren deshalb aber nicht der Teilnahmepflicht.

## Anmeldung von Prüfungs- und/oder Studienleistungen in Opencampus (OC)

In jedem Modul müssen Sie eine PL erbringen. Grundsätzlich werden alle PL'en benotet; in einigen Modulen bleibt die PL unbenotet (vgl. jeweilige Prüfungsordnung § 9). SL'en sind grundsätzlich unbenotet; werden also mit "bestanden" oder "nicht bestanden" ausgegeben.

Prüfungs- und Studienleistungen können, wenn sie mit einem "nicht bestanden (5,0)" bewertet wurden, zweimal wiederholt, BA-MA-Thesen können einmal wiederholt werden. Bestandene PL'en können nicht wiederholt werden.

Alle Prüfungs- und/oder Studienleistungen müssen angemeldet werden. Auch wenn diese in der Wiederholung (erneut) erbracht werden. Dies nehmen Sie in OC vor. Hinweise zum Umgang mit diesem System finden Sie in einem gesonderten Informationsblatt.

Für die Prüfungsarten "Hausarbeit, Referat, Portfolio, Gestaltung einer Aufgabe, mündliche Prüfung" müssen Sie sich immer während des laufenden Semesters anmelden, indem das Seminar angeboten wird. Versäumen Sie dies, ist eine Anmeldung in der Regel erst wieder in einem Jahr möglich.

Absprachen zur Abgabe bzw. Erbringung dieser Leistungen treffen Sie immer mit den jeweiligen Dozenten. Ebenso eventuelle Verlängerungen. Wird eine Prüfungsleistung nicht fristgerecht erbracht, wird sie mit einer 5,0 (nicht bestanden) gewertet. Die Vier-Wochen-Frist zur Abgabe einer Leistung läuft erst nach Absprache mit dem Dozenten; nicht mit der Anmeldung. Liegt oder fällt die Frist zur Abgabe einer Prüfungsleistung im oder ins darauffolgenden Semester, nehmen Sie bitte <u>keine</u> Stornierung der Anmeldung vor, sondern lassen die Anmeldung einfach stehen.

In allen Studiengängen gibt es für die Prüfungsarten "(Online-)Klausur und mündl. Prüfung (integrierte Modul-Abschlussprüfung)" ausgewiesene Prüfungswochen/-tage und Anmeldezeiträume (s. Prüfungsplan). Die Prüfungspläne werden ca. 6-4 Wochen vor den Prüfungen an unserer Info-Tafel im Erdgeschoss ausgehängt bzw. sind auch auf unserer Homepage unter: <u>Service für Studierende -> Aktuelle Hinweise für Studierende</u> veröffentlicht. Auf den Prüfungsplänen ist auch der Anmeldezeitraum vermerkt. Dieser Anmeldezeitraum ist auch in OC sichtbar. Eine Anmeldung ist nur innerhalb dieser Frist möglich.

Haben Sie sich für diese Prüfungen angemeldet, sind dann aber am Prüfungstag erkrankt, müssen Sie eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung <u>umgehend</u> dem Prüfungsamt vorlegen. Sie haben dann die Möglichkeit, diese Prüfung in der Wiederholungsphase zu erbringen. Dieser liegt für BA-Studierende in der Regel in der letzten Woche des Semesters (Ende März bzw. Ende September). Die Wiederholungstermine für berufsbegleitende Studiengänge bzw. MA-Studiengänge werden zusammen mit der Studienorganisation festgelegt.

Für alle Studiengänge gilt: eine nächste Wiederholung ist dann erst wieder in einem Jahr möglich.

Ist ein Modul abgeschlossen, also die Teilnahme bestätigt und die Prüfungsleistung erbracht, wird vom Prüfungsamt ein Modulzertifikat erstellt. Dieses wird in Ihrer Prüfungsakte aufbewahrt. Am Ende Ihres Studiums erhalten Sie also nach Anzahl Ihrer Module mehrere Zertifikate. Diese können auch zwischendurch im Prüfungsamt abgeholt werden.

Bewahren Sie die Modulzertifikate (zusammen mit Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement) ein Leben lang auf. Sie benötigen diese u.a. für einen Studienortwechsel zur Entscheidung über anzurechnende Studien- und Prüfungsleistungen aus Ihrem bisherigen Studium an der KHSB, zur Anrechnung für einen weiteren Studiengang, als Nachweis für Ihren künftigen Arbeitgeber oder zur Anerkennung Ihres Studiums im Ausland. Ersatzausstellungen sind kostenpflichtig.

Für die Beantragung der Bachelorthesis bzw. der Masterthesis ist die Vorlage der Modulzertifikate nicht notwendig.

\_\_\_\_\_

Sind Sie BAföG-Empfängerin oder -Empfänger werden entsprechende Informationen zu Beginn des dritten Semesters (BA) an unserer Tafel ausgehängt. Vorab-Info: Für eine reibungslose Weiterzahlung des BAföG's ab dem 5. Fachsemester müssen alle Module der ersten drei Semester auch in den ersten drei Fachsemestern (bis einschließlich 31.03.) erbracht worden sein. Auf die Bewertung kann noch bis ins 4. Semester (30.06.) gewartet werden.

-----

Info-Veranstaltungen des Prüfungsamtes für BA-MA-Thesen gibt es im 6. Semester; für berufsbgl. / MA-Studiengänge im jeweils vorletzten Semester.

Berlin, Sept. 2021 Ihr Prüfungsamt